

Gesetzsammlung

für das
Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 400.

Landtagsabschied

vom 15. Juni 1877

für den am 29. October 1874 zusammengetretenen Landtag.

Wir Heinrich der Vierzehnte, von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Arnschfeld, Gera, Schleiz, und Lobenstein &c. &c.

Auch während der verfloffenen Landtagsperiode hat der Segen des Herrn sichtbar auf Unserm Lande geruht, es hat sich reichlicher Ernten erfreut, von größeren Unfällen und Lasten ist es verschont geblieben, im Handel und Verkehr waren im Vergleich zu den anderwärts vielfach vorgekommenen Störungen meist befriedigende Ergebnisse. Mit um so freudigeren Gefühlen verbindet sich daher der Rückblick auf die Thätigkeit des getreuen Landtags.

Unter Zustimmung desselben sind eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen bereits erlassen worden, namentlich:

- die Ministerialverfügung vom 6. November 1874, den Spielkartenstempel betr.,
- das Gesetz vom 10. Dezember 1874, die Entrichtung von Grundsteuern in Reichswährung betr.,
- das Gesetz vom 16. Dezember 1874, die Besoldungen der Geistlichen betr.,
- das Gesetz vom 22. Dezember 1874, die Besoldungen der Volksschullehrer betr.,

Herausgegeben am 20. Juni 1877.